

Rahmen für das Portfolio im Praxissemester

Dieser Rahmen soll für alle Fächer die Vorgabe der Praktikumsordnung § 5, Abs. 2, Satz 1 präzisieren: „Die unter Abs. 1 aufgeführten Leistungen sind in einem Portfolio zu dokumentieren“.

1. **Form:** Papierordner, digitales oder webbasiertes Portfolio
2. **Umfang:** Mind. 10 Beiträge, Dokumente oder Artefakte¹, welche in der Regel Ausgangspunkt einer ca. einseitigen schriftlichen Reflexion sind, sowie die Unterrichtsvorbereitungen (s.u.).
3. **Bestandteile²:**
 - Titelblatt
 - Inhaltsverzeichnis, Abstract, Einleitung o.ä.
 - Sammlung, Dokumentation und Reflexion bezüglich
 - der eigenen Lernbiographie
 - der eigenen professionellen Entwicklung und der sich daraus ergebenden Lern- und Entwicklungsaufgaben
 - der an Fachwissenschaft und Fachdidaktik orientierten beobachteten und eigenen Unterrichtstätigkeit
 - der Lehrerrolle/Lehrerinnenrolle in der Institution Schule
 - der Ergebnisse der Unterrichtsbesuche durch die an der Ausbildung beteiligten Personen
 - Unterrichtsvorbereitungen
 - mind. zwei selbstgestaltete, ausführliche Unterrichtsplanungen inkl. Reflexionen
 - mind. sechs Kurzvorbereitungen inkl. Reflexionen
 - Nachweis der Forschungsaufgabe, z.B. als Abstract
 - Zusammenfassung, Fazit, Ausblick o.ä.
 - Literaturverzeichnis
4. **Bewertung:** Das Portfolio wird nicht benotet. Es muss den oben genannten formalen Aspekten gerecht werden.
Das Ziel der Portfolioarbeit ist erreicht, wenn der Prozess der eigenen Professionalisierung dokumentiert wird, indem es der/dem Studierenden auf der Grundlage eigener Erfahrungen und angemessener Literatur gelingt,
 - a. die eigene berufsbiographische Entwicklung anhand von Kompetenzen³ zu beschreiben und zu reflektieren,

¹ Beiträge, Dokumente und Artefakte können u.a. sein: Unterrichtsergebnisse, Hospitations- und Gesprächsprotokolle, Mindmaps, Fotos, Schülerarbeiten, Tagebucheinträge, forschungsbezogene Problematisierungen, Schriften, Notizen zu spontanen Einfällen, Erfahrungsberichte, Skizzen, Entwürfe, Grafiken, Kunstwerke, audio-visuelle Aufzeichnungen, subjektiv relevante Fundstücke, Situationsbeschreibungen, (Email-) Korrespondenzen mit anderen Personen, Analysen der kulturellen/rechtlichen/ökonomischen Bedingungen, unter denen man gehandelt hat, usw.

² Eine Lehrperson/ein Fach kann je nach eigenem Verständnis die Anordnung und Ausgestaltung der o.g. Bestandteile festlegen. Die Erwartungen an das Portfolio müssen zwischen Betreuenden und Studierenden in einem Vorgespräch geklärt werden.

- b. aus der eigenen Lernbiographie Lern- und Entwicklungsaufgaben abzuleiten,
- c. die fachwissenschaftliche/fachdidaktische Reflexion der Unterrichtstätigkeit zur Weiterentwicklung von Ideen für künftige Planungen zu nutzen,
- d. die Rolle der Lehrerin/des Lehrers sachlich zu reflektieren und diese Reflexion zur Auseinandersetzung mit dem Berufsbild zu nutzen.

Ein nicht ausreichendes Portfolio kann innerhalb von vier Wochen einmalig überarbeitet werden (bei Beachtung von Abgabefristen).

³ Grundlage hierfür bilden die KMK-Standards.